

# **Wut / Unverständnis bzgl mancher Eltern- Kennt ihr das?**

**Beitrag von „Xiam“ vom 13. September 2016 06:22**

## Zitat von Seph

Art. 2 Abs. 1 GG garantiert jedem die grundsätzliche Freiheit, sein Äußeres in puncto Kleidungswahl und Frisur frei zu gestalten. Schulen sind nicht berechtigt, eigene Moralvorstellungen zum Gradmesser für korrekte Kleidung zu machen.

Dann verstößen also Banken und andere Firmen, die für Mitarbeiter mit Kundenkontakt Kleidungsvorschriften erlassen, gegen das Grundgesetz? Und Privatschulen, die Schuluniformen haben, sind ebenfalls nicht mit dem Grundgesetz vereinbar?